



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 06.12.2017

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

**ACHTUNG**  
**GEÄNDERTER SITZUNGSORT**

**Einladung**

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung  
am Dienstag, 12. Dezember 2017, um 17:00 Uhr,  
Kinder- und Beratungszentrum Sauerland, Gemeinschaftsraum,  
Föhler Straße 74/5, 65199 Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

**Tagesordnung**

1. Präsentation des Kinder- und Beratungszentrums Sauerland (KBS)

**2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2017**

**3. 17-F-21-0100**

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2017 -

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Um den Vorgaben des Gesetzes zu entsprechen, wurden in Wiesbaden rechtzeitig diverse Vorkehrungen getroffen, wie beispielsweise Personalschulungen und Bereitstellung von Informationen durch das Gesundheitsamt.

Für die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG hat der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit den Kommunen zugewiesen. Diese Aufgabe wird vom hiesigen Gesundheitsamt umgesetzt.

Allerdings gibt es noch Unklarheiten darüber, wie die Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes verteilt sind (Kontrolle der Anmeldepflicht für in der Prostitution tätige Personen sowie Erlaubnisvorbehalt für die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes). In der letzten Ausschusssitzung am 7. November 2017 wurde durch die anwesende Vertreterin des Ordnungsamtes mitgeteilt, dass ihre Behörde keinesfalls die erforderliche Ermächtigung für diese Aufgabe besitze. Es bedürfe einer entsprechenden Durchführungsbestimmung des Landes, zuständig sei das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI).

Wie der Tagespresse vom 24. November 2017 jedoch zu entnehmen war, ist das HMSI der Auffassung, dass es sich hier um eine Aufgabe handelt, die dem Gefahrenabwehrrecht zuzuordnen sei, und demnach die allgemeine Verwaltung bzw. das Ordnungsamt im Rahmen des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) zuständig sei. Diese unterschiedlichen Rechtsauffassungen dürfen nicht auf dem Rücken der Prostituierten ausgetragen werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. inwieweit die vom Ordnungsamt geäußerte rechtliche Bewertung, keine Ermächtigung zur Umsetzung des ProstSchG zu besitzen und damit das Gesetz nicht vollziehen zu können, einer Überprüfung Stand hält,
2. wie der Hessische Städtetag den Sachverhalt bewertet,
3. wie in anderen (großen) Städten in Hessen mit der Problematik verfahren wird, und
4. wie die Gebührenerhebung für Amtshandlungen nach dem ProstSchG in Wiesbaden geregelt wird.

**4. 17-F-10-0033**

Spendenaufkommen Förderverein Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V.

- Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 04.12.2017 -

**Begründung:**

Der Ball des Sports der Stiftung Deutsche Sporthilfe gilt für das neue Rhein-Main-Congress-Center als wichtiger „Ankermieter mit Strahlkraft“ (WK 26.10.2016), nicht nur für das RMCC selbst, sondern auch für die gesamte Landeshauptstadt Wiesbaden als Wirtschaftsstandort. Zur Entlastung des städtischen Haushalts im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Balls des Sports initiierte Oberbürgermeister Sven Gerich mit der Sitzungsvorlage 16-V-01-0030 vom 11.11.2016 die Gründung eines „Fördervereins Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V.“, dessen Ziel die Einbringung von jährlich mindestens 100.000 € an Sponsorengeldern zu Entlastung des städtischen Haushalts ist. Spenden städtischer Unternehmen haben zuletzt Kritik am Förderverein aufkommen lassen. Die präzise Offenlegung der Spendengelder des Fördervereins dient in diesem Zusammenhang der Nachvollziehbarkeit möglicher Einflüsse auf Entscheidungsträger (Vgl. FAZ vom 27.11.2017).

**Antrag:**

Der Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Förderverein Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V. in Kontakt zu treten und diesen zur Offenlegung folgender Punkte zu bewegen:

1.
  - a) Nennung aller bisheriger Spender,
  - b) Nennung der Höhe der jeweiligen Spenden,
  - c) Nennung der genauen Gegenleistungen je Spende und Spender im Rahmen der Veranstaltung „Ball des Sports“,
  - d) Nennung der Gegenleistungen für eine reine Mitgliedschaft ohne Spende,
  - e) Nennung des tatsächlichen Erbringers der Gegenleistungen für eine Spende.
  
2.

Die Presse schreibt (FAZ vom 27.11.2017), dass die Besetzung des stellvertretenden Vorstandes des „Förderverein Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e.V.“ mit dem Oberbürgermeister Sven Gerich „äußerst unglücklich“ ist, denn „so dokumentiert der mächtigste Politiker der Stadt, wie man ihm einen Gefallen tun kann“.

Wie bewertet der Magistrat diese Spekulation der Presse in Bezug auf eine mögliche Erwartungshaltung von Sponsoren auf Gegenleistungen durch Oberbürgermeister Sven Gerich in der Zukunft?

5. 17-V-80-6001

DL 37/17-2

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bei öffentlicher Auftragsvergabe bekämpfen

- Überweisungsbeschluss Nr. 0460 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017 -

ANLAGE

6. 17-V-80-0002

DL 48/17-14

Freigabe von Mitteln des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften

**7. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat**

**8. 17-A-54-0006**

Auswärtige Sitzungen des Ausschusses

**9. Verschiedenes**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende